

Vergabekriterien (Auszug für Antragstellung)

für Förderungen durch die BürgerStiftung Kernen

Der Stiftungsrat der BürgerStiftung Kernen hat in seiner Sitzung am 19. November 2008 die folgenden geänderten Vergabekriterien für die finanzielle Förderung durch die BürgerStiftung Kernen beschlossen:

1. Von der BürgerStiftung Kernen können im Rahmen des § 2 der Satzung Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Bildung und Erziehung, der Jugendarbeit, von Kultur und Kunst, des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Heimatgedankens finanziell gefördert werden.
2. Die Projekte müssen der Bürgerschaft von Kernen i.R. oder der Entwicklung der Gemeinde Kernen i.R. zugute kommen.
3. Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern oder Organisationen aus Kernen i.R.
4. Der Antrag auf Förderung muss enthalten:
 - a. eine detaillierte Darstellung des Projektes,
 - b. den Zweck des Projekts,
 - c. den Zeitraum für die Durchführung des Projekts,
 - d. die verantwortlichen Personen sowie
 - e. eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und
 - f. die beantragte Fördersumme.

Nach Abschluss des geförderten Projekts ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen und ein Bericht über die mit dem Projekt gewonnenen Erfahrungen zu erstellen.